



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 01. Februar 2024			Nr. 5/2024
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches



Öffnungszeiten Bürgermeisteramt an der Fasnet

Am Schmotziga Donnerstag, dem **08. Februar 2024**, besucht die Narrenzunft Zimmern u.d.B. das Bürgermeisteramt. Aus diesem Grund ist das Bürgermeisteramt ab 10.00 Uhr für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus geschlossen:

Rosenmontag, 12.02.2024 und Fasnetsdienstag 13.02.2024 ist das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal bleibt am **Rosenmontag, den 12.02.2024** und am **Dienstag, den 13.02.2024** *geschlossen*.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Liebe Besucher*innen
Des Schlichembads.



Das Schlichembad in Schömberg bleibt über die Fastnachtszeit von

Donnerstag, den 08.02.2024
bis Mittwoch, den 14.02.2024
- je einschließlich -
geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Baumaßnahmen im Zuge Heizungsumbau Bürgerhaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Vereinsvertreter,

wie bereits mehrfach angekündigt und lange erwartet soll der Umbau unserer Heizungsanlage im Bürgerhaus nun erfolgen.

Da während der Baumaßnahme sowohl in der Kirchstraße (vor dem Bürgerhaus) wie auch innerhalb des Gebäudes mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist bitten wir die Einwohnerschaft vorab um Ihr Verständnis. Während der Baumaßnahmen bitten wir im gesamten Bereich keine PKW abzustellen. Zugang zur Kirche und Friedhof bitte über den Kindergarten / Spielplatz. Auch bei der Nutzung der Räume für Vereinsaktivitäten sind Einschränkungen durch Materiallagerungen zu erwarten.

Bitte haben Sie für die Maßnahmen Verständnis!

Nachfolgend der geplante Bauzeitenplan:

06.02.2024	Kesselanlieferung (Treppenhaus)
07.02.2024	Kessel Montage (UG)
08.02.2024	Lieferung der Speicher
09.02.2024	Lieferung Heizkörper Kindergarten
ab 12.02.2024	Bohrungen/Wanddurchbrüche im gesamten Gebäude; Heizkörpermontage im Kindergarten
15./16.02.2024	Baustelleneinrichtung Vorplatz Bürgerhaus (ausgewiesene Parkflächen)
19.02.2024	Beginn der Erdarbeiten
22.02.2024	Lieferung und Einbau Pellet Tank

Walter Sieber
Bürgermeister

Sammlung von

Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

am Dienstag, 20.02.2024

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis spätestens Donnerstag, 15.02.2024 10.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Gemeinde Zimmern unter der Burg

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Zimmern unter der Burg sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer

Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung);
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 272369 Zimmern unter der Burg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 **Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre**

Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- **Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;**
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- **die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;**

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg.
3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben,

sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Zimmern unter der Burg, 01.02.2024
Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg
Walter Sieber, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 23. Januar 2024 **Bürgerfragestunde:**

Zu Beginn der Sitzung lud die Gemeindeverwaltung zu einer Bürgerfragestunde ein. Diese wurde von zwei Einwohnern besucht. Thema war zunächst der Breitbandausbau. Ein Zuhörer erkundigte sich, wie das weitere Vorgehen von statten geht und wollte wissen, wie der Verlauf des Ausbaues zwischen den Straßen „In der Gaß“ und der „Schmiedstraße“ funktioniert, da diese durch den Schwarzenbach getrennt werden. Bürgermeister Sieber schilderte, dass der Ausbau durch eine Spülbohrung unterhalb des Bachbettes erfolgen wird. Die Arbeiten werden im Februar/März wieder aufgenommen. Durch die Witterung musste hier pausiert werden.

Eine weitere Frage bezog sich auf eine Beschädigung einer Verdolung im Gewann Sturmreute. Die betroffene Stelle wurde vor geraumer Zeit abgesperrt. Die Gemeinde erwartet bezüglich des weiteren Verfahrens eine Genehmigung des Denkmalamtes. Zuvor kann keine Handlung erfolgen. Ein weiterer Zuhörer machte die Gemeinderäte auf einen ramponierten Weg Nahe dem Bereich seines Pferdehofes Zimmerner Mühle aufmerksam, bei welchem dringenden Handlungsbedarf besteht, bevor enorme Kosten entstehen. Es handelt sich um eine Zufahrt zu einem Waldstück, welcher aufgrund von Waldarbeiten kaum mehr befahrbar bzw. zugänglich ist. Die Gemeindeverwaltung wird sich dieser Sache annehmen.

Eine weitere Anfrage ging schriftlich per Email ein.

Bauangelegenheiten:

Dem Neubau einer Fertig – Doppelgarage im „Selterweg“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung gibt es keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Beim Zimmerner Talhaus soll zur Klärung der häuslichen Abwässer weiterhin die bestehende Mehrkammerausfallgrube als Vorgrube mit nachgeschalteter Sumpfpflanzenkläranlage in Betrieb bleiben. Die Anlage muss hierfür optimiert werden, sowie verschiedene Teile ersetzt werden. An der Anlage, sowie der Klärgrube gibt es keine Änderungen. Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Kommunalwahlen 2024 – Neutralitätspflicht/Regelung der Karenzzeit für das Amtsblatt

In den kommenden Gemeinderatssitzungen wird das Thema Kommunalwahlen die Gemeinderäte beschäftigen. Das Kommunalamt hat die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis über die Neutralitätspflicht von Wahlen bei Amtsblättern informiert.

Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Da es bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg kein Redaktionsstatut gibt, ist eine Regelung per Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Das Gremium beschloss in der Sitzung einstimmig, bezüglich der am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen eine Karenzzeit von 3 Monaten festzusetzen.

Heizungserneuerung Bürgerhaus:

Die Erneuerung der Heizungsanlage im gesamten Bürgerhaus geht nach langer Verzögerung und nervenaufreibenden Planungen nun in die Umsetzungsphase. Bürgermeister Walter Sieber teilte den Gemeinderäten nun den fixen und detaillierten Zeitplan für den Einbau mit. Anfang Februar beginnen die Bauarbeiten zunächst in den Räumen des Kindergartens. Damit die Betreuung der Kinder nicht in die Gemeindehalle oder das Freizeitheim verlagert werden muss, wird die Zeit der Fasnets Ferien genutzt. Anschließend erfolgen die Baumaßnahmen in den Verwaltungs- und Vereinsräumen des Bürgerhauses. Der Pellets Tank wird nun auf dem Parkplatz des Bürgerhauses einen unterirdischen Standort bekommen.

Vorberatung Prioritätenliste Haushalt 2024

Die Gemeindeverwaltung, die Mitarbeiter des Bauhofs, die Fachkräfte des Kindergartens, die Feuerwehr, sowie die Vertreter der örtlichen Vereine erstellten jeweils eine Liste

für notwendige Anschaffungen für das kommende Haushaltsjahr. Bürgermeister Walter Sieber und die Gemeinderäte berieten in der jüngsten Sitzung über die verschiedenen Posten und werden entsprechende Kostenvoranschläge beim Gemeindeverwaltungsverband oberes Schlichemtal für die finanzielle Planung im kommenden Haushaltsplan einreichen. Geplant sind beispielsweise und unter anderem Maler – und Renovierungsarbeiten nach dem Heizungsumbau im Bürgerhaus, die Renovierung des Eingangstores beim Friedhof, für den Kindergarten eine Wickelkommode und Sanierung des Sanitärbereiches, ein Zuschuss für die neuen Uniformen des Musikvereins, Geräte und Einsatzkleidung für die Feuerwehr, Neugestaltung des Grillplatzes etc.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge:

- Bürgermeister Walter Sieber berichtete über vergangene Termine, Versammlungen, Dienstbesprechungen und Sitzungen. Die Gemeinden des GVV's dürften über die Entscheidung erfreut sein, dass künftig die Kosten für Sanierungen und Instandhaltungen von Gemeindeverbindungsstraßen innerhalb des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal neu geregelt wurde.
- Gemeinderat Werner Panthen besuchte als Vertreter der Gemeinde die Informationsveranstaltung über den Fluglärm des Zepfenhaner Flugfeldes. Er berichtete dem Gremium über die Veranstaltung.
- Zur Abwicklung der Belegungen für Gästegruppen des Freizeitheimes, sowie die Reinigung und Hausmeisterarbeiten stellte die Gemeinde Zimmern unter der Burg kürzlich eine Stellenausschreibung in das örtliche Amtsblatt. Es gingen bereits mehrere Bewerbungen bei der Verwaltung ein und Vorstellungsgespräche haben stattgefunden.
- Nach der Verkehrsschau, welche im November 2023 stattgefunden hat, wurde in der Gößlinger Straße bereits ein Parkverbotschild aufgestellt. Voraus gingen Äußerungen und die Feststellung über die ungünstige Parksituation der Pkws auf Höhe des Dorfplatzes, wo täglich der Schulbus mehrmals ein – und ausfahren muss. Die Lage stellte eine Gefahr für die Schüler, sowie für die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge dar. Die Platzierung des Schildes ist jedoch nicht optimal gelöst. Die Versetzung des Schildes muss daher beim Verkehrsamt eingefordert werden.

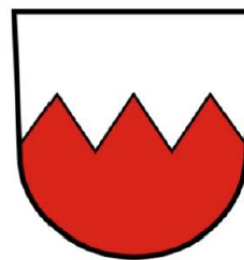


Foto: Parkplatz und künftiger, unterirdischer Standort des Pellets Tanks. Für die Unterbringung werden zwei Stellplätze beansprucht. Nach der Fertigstellung kann der Parkplatz wieder vollständig in Betrieb genommen werden.

Stellenbeschreibung

Das Freizeitheim der Gemeinde Zimmern unter der Burg bietet sich insbesondere für Musik- und Sportgruppen, Freizeiten und Klassenfahrten an und wird sehr gerne gebucht.

Unser Haus verfügt über 35 Betten (in 8 Mehrbettzimmern mit 3 bis 6 Betten) sowie 2 Gruppenräume für 40 und 15 Personen. Die sanitären Anlagen umfassen 2 Duschräume und 2 Waschräume.



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Gemeinde Zimmern unter Burg für Ihr Freizeitheim eine/n



Hausmeister/in
Verwalter/in (m/w/d)
gerne auch (Ehe-)Paar

Idealerweise wäre eine Doppelfunktion als Verwalter/in für die Abwicklung der Buchungsanfragen und Reservierungen (in Homeoffice) sowie für die anfallenden Aufgaben und Arbeiten eines Hausmeister/in sehr sinnvoll.

Das erwartet Sie:

- eine spannende, vielseitige Aufgabe
- ein Arbeitsplatz, der offen ist für Umgestaltung und neue Ideen
- eine unbefristete Arbeitsstelle mit nahezu frei wählbarer Arbeitszeit jedoch sollten Sie konflikt- und belastungsfähig sein und es lieben es, mit Menschen zusammenzuarbeiten

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder Sie haben weitere Nachfragen?

Wir erwarten gerne Ihre Bewerbung oder auch Ihre Anfrage nach einem persönlichen Gesprächstermin, um die Modalitäten mit dem Arbeitsvertrag abzustimmen.

Bürgermeisteramt Gemeinde Zimmern u.d.B.; Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg oder per E-Mail an: buergemeister@zimmern-udb.de

Informationen anderer Ämter

GUT BERATEN ZUM THEMA ENERGIE

Die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energie sparen, Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.

Viele Haushalte fragen sich, wie sie ihre Energiekosten senken können. Und wenn schon Ideen da sind, fragen sich

manche, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten. Was genau für den Einzelnen sinnvoll und effektiv ist, erklären die Energieberater:innen der Energieagentur Zollernalb.

Austausch von alten, stromfressenden Elektrogeräten, Erneuern der Heizung oder Installation einer Photovoltaikanlage sind nur drei von vielen Maßnahmen, die angegangen werden können. Für Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen im Zollernalbkreis bietet die Energieagentur Zollernalb gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg von der kostenfreien Sprechstunde in der Beratungsstelle Balingen bis zum Hausbesuch unabhängige Energieberatungen an.

Bei der aufsuchenden Beratung zur Gebäudesanierung wird bei einem Rundgang durchs Eigenheim Wände, Fenster, Türen und Haustechnik genau unter die Lupe genommen. In einem Protokoll werden die angesprochenen Empfehlungen für lohnende Maßnahmen und Tipps für Fördermittel zusammengefasst. Die Beratung kostet 30 Euro.

Anmeldungen direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 92-1385**.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter www.energieagentur-zollernalb.de

Online-Vortrag Heizungstausch:

Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Do 22. Februar 2024 I 18 - 19:30 Uhr I online I kostenlos

Steigende Heizkosten, der fortschreitende Klimawandel und gesetzliche Regelungen zeigen, dass sich künftig die Wärmeerzeugung erheblich ändern wird. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird unter diesem Aspekt wichtiger denn je. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Welche Alternativen zu Öl- oder Gasheizung gibt es und wieviel Energie lässt sich sparen?

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag **einen umfassenden Überblick** über alternative Heizsystemlösungen und ihre finanzielle Förderung sowie die gesetzlichen Grundlagen.

Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385



Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie hat begonnen

Welche Flächen für den Ausbau der Wind- und Solarenergie in der Region laut den aktuellen Planungen geeignet sind, stellte der Regionalverband Neckar-Alb am Donnerstag, 11.01.2024 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der HAP-Grießhaber-Halle in Eningen unter Achalm vor. Mit der Veranstaltung eröffnete der Regionalverband das formelle Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit den regionalen Kreisverbänden des Gemeindetags Baden-Württemberg statt.

Beteiligungsverfahren

Noch **bis 11. April 2024** besteht die Möglichkeit, sich zu den Planentwürfen zu äußern und Stellungnahmen online abzugeben.

Alle Beteiligungsunterlagen sowie ausführliche Informationen zum Verfahren sind unter www.rvna.de/formellebeteiligung bereitgestellt. Hier wird zudem zeitnah nach der Veranstaltung die Aufzeichnung des Live-Streams abrufbar sein.

Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb beschloss am 05.12.2023 mit sehr großer Mehrheit die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie und beauftragte die

Verbandsverwaltung im Zeitraum von 11. Januar 2024 bis 11. April 2024 die formelle Beteiligung durchzuführen.

Die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie enthalten zum aktuellen Zeitpunkt 40 Vorranggebiete mit insgesamt 9.192 ha im Bereich der Windenergie. Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sind es Gebiete mit einer Gesamtfläche von 1.278 ha. Den vorliegenden Entwürfen ging ein intensiver Planungs- und Abstimmungsprozess voraus. Unter anderem konnte im Frühjahr im Rahmen eines informellen Beteiligungsverfahrens bereits Rückmeldung zu den Suchraumkarten Wind- und Solarenergie gegeben werden.

Regionale Planungsoffensive

Der Regionalverband Neckar-Alb hat laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Wind- und Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 2% der Fläche der Region Neckar-Alb auszuweisen. Diesen Auftrag setzt der Regionalverband im Rahmen der Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie um. Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, verlieren die Kommunen einen Großteil ihrer Steuerungsmöglichkeiten. So können in diesem Fall beispielsweise Windenergieanlagen auch auf Flächen entstehen, die die Regionalplanung unter Berücksichtigung von Kriterien wie Überlastung, oder Rücksicht auf Landmarken ausgeschlossen hätte, projektiert werden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

"Dual studieren" - Experten-Chat am 7. Februar auf abi.de

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung.

Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschule und Betrieb. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi» Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmechancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im

Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **0761/12012000**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis

Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.^{oo} - 12.30 Uhr und 14.^{oo} - 19.30 Uhr

Mi., 8.^{oo} - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.^{oo} - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Arbeiten Sie gerne mit Kindern? Dann werden Sie doch Tagesmutter oder Tagesvater!

Die nächste Grundqualifizierung in der Kindertagespflege startet im Juni 2024.

Kinder brauchen gute Betreuung und Förderung von Anfang an. Sie brauchen jemanden, der sie versteht und unterstützt – auch außerhalb der Familie.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor sehr hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik, klären Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle.

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung, sowie zu allem, was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie in einem persönlichen Informationsgespräch.

Melden Sie sich hierfür gerne **beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege.** Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App
Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.



Zimmerner Fasnet 2024



Donnerstag, 08.02.2024: Schmotziger Donnerstag

- 06:00 Uhr:** Einläuten der Zimmerner Hauptfasnet mit dem Narrenmarsch
10:00 Uhr: Rathaussturm mit anschließender Narrenspeisung – hierzu sind alle Einwohner herzlich eingeladen
11:15 Uhr: Besuch des Narrenrats im Kindergarten Sonnenschein mit anschließender Kindergartenbefreiung und einer kleiner Aufführung pünktlich um 12:15 Uhr auf dem Kirchplatz
14:00 Uhr: Kinderumzug vom Kirchplatz ins Paradies
20:24 Uhr: Beginn des Fasnetsballs des Schmotzigateam im Bauhof

Samstag, 10.02.2024: Bunter Abend in der Gemeindehalle

18:30 Uhr: Einlass

19:30 Uhr: Beginn

Für ein tolles und abwechslungsreiches Programm sorgen wieder unsere zahlreichen Akteure. Im Anschluss an das Programm sorgt die Band Seebis Heart für Stimmung und Tanz. Wir freuen uns wieder auf ein volles Haus!

Montag, 12.02.2024: Rosenmontag

13.00 Uhr: Treffpunkt und Aufstellung zum Umzug in der Besenwirtschaft Killmayer (Winkelstraße)

13.30 Uhr: Rosenmontagsumzug durch das Dorf mit Aufführungen in der Halle

Anschließend: Narrentreiben in der Festhalle. Wir freuen uns auf viele, bunte und einfalls-reiche Gruppen, welche um 18:00 Uhr in der Halle eine kleine Umzugsprämie erhalten.

Dienstag, 13.02.2024 Fasnetsdienstag

Ab 10:00 Uhr: Treffpunkt Bei Fam. Mager im Gieß

11.11 Uhr: Narrensprung vom Gieß bis in die Winkelstraße

Einkehrmöglichkeit in der Besenwirtschaft Killmayer

12:26 Uhr: Narrensprung von der Winkelstraße bis in die Bergstraße

Einkehrmöglichkeit im Besen von Fam. Mihelic

13:41 Uhr: Narrensprung von der Bergstraße bis in die Brühlstraße

Einkehrmöglichkeit im Besen von Fam. Schatz

14:56 Uhr: Narrensprung von der Brühlstraße bis zum Alberweg

Einkehrmöglichkeit im Besen von Fam. Paetsch

16:11 Uhr: Narrensprung vom Alberweg an den Dorfplatz

Abschluss ist dann wie in jedem Jahr beim Schmotzigateam im Bauhof, wo die Fasnet um **19:59 Uhr** verbrannt wird. Natürlich sind die Wirtschaften und Besenwirtschaften auch für alle, die kein Narrenkleid anziehen können, wie in den vergangenen Jahren geöffnet.

**„Jedem zur Freud und niemand zum Leid“ –
Wir wünschen allen eine schöne, närrische Zeit!**

Narrenfahrplan der Narrenzunft Zimmern u.d.B.

Teilnahme am Ringumzug in Binsdorf

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Sonntag, den **04.02.2024** am Ringumzug in Binsdorf teil:

- Abfahrt am Dorfplatz: 10:15 Uhr und 11:15 Uhr (Pendelbus)
- Geplante Rückfahrt: 17:00 Uhr und 18:00 Uhr (Pendelbus)

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und viele Burgnarren ☺!

Narrenstücke für den Narrenbrief können bei **Florian Mager** oder **Anne Hermes** abgegeben, oder im Narrenbriefkasten eingeworfen werden.

Sportverein Zimmern unter der Burg Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit **ZUMBA** mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 03.02. Vorabend zu Lichtmess

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 04.02. Lichtmess

19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Sonntag, 18.02. Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe mit Aschensegen, Kollekte Silbersonntag

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Sonntag, 25.02. Zweiter Fastensonntag

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Kollekte Caritasfastenopfer

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Ministranten

03.02. Jennifer, Florian



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 03.02. Vorabend zu Lichtmess

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Ratshausen, mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 04.02. Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

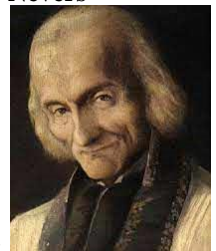
Mittwoch, 07.02.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg

Buspilgerreise nach Ars – Lourdes – Nevers vom 20. – 25. Mai 2024

Die Reise führt die Pilgergruppe in einem modernen, klimatisierten Reisebus an die bekannten Wallfahrtsorte Ars, Lourdes und Nevers. Die geistliche Leitung hat unser ehemaliger Pfarrer Dr. Johannes Holdt, die Organisation obliegt Wolfgang Bantle.



Flyer liegen in der Stadtkirche Schömberg am Schriftenstand aus. Sollten Sie Interesse haben, der Anmeldeschluss ist am 24. Februar 2024.

Das Taizégebiet im Oberen Schlichemtal

Gebet – Stille - Gesang



Das Taizégebiet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir mehr zu unserer Mitte finden.

In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.

Das Taizégebiet findet am **Sonntag, 04.02. um 19:00 Uhr** im Altarraum in der Kirche in Dotternhausen statt. Sie sind **ALLE** herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich
Gemeindereferent, Wolfgang Schmid.

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,
Tel. 0174 1057563

Gottesdienste

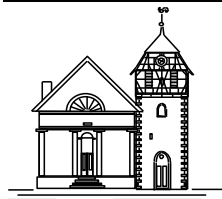
Montag, 05.02., 9.00 Uhr: Heilige Messe im Pilgerstüble
Donnerstag, 08. 02., 9.00 Uhr heilige Messe im Pilgerstüble

Veranstaltungen

Bibelcafé am 6.2.

Zuerst zusammen in die Bibel schauen, sich inspirieren lassen vom Sonntags-Evangelium, dann gemeinsam Kaffee trinken! Wer am Dienstag, 6. Februar, um 15.00 Uhr ins Bruderhaus auf dem Palmbühl kommen will, ist herzlich willkommen! Anmeldung bis 5.2. erwünscht: Tel. 0174 1057563, Wallfahrtsseelsorger Michael Holl

Weitere Termine sind am 5.3. und 26.3. um 15 Uhr.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 03. Februar 2024

09.00 Uhr Klausur des Gesamtkirchengemeinderates der Gesamtkirchengemeinde im Gemeindehaus in Täbingen

Sonntag, 04. Februar 2024

10.00 Uhr **Mitarbeitergottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger mit Abendmahl und anschließendem Kirchenkaffee**
Landesopfer: Diakonie in der Landeskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in Eendingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Marco Görtler

Mittwoch, 07. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Eendingen

Sonntag, 11. Februar 2024

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Gottesdienst in Eendingen mit Maike Sachs

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrerin Simone Haas zu Predigtreihe: Gottes Wort

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07,

BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

DRK-Tanz „Tanz mit – bleib fit“ am 05.02.2024 in Albstadt-Ebingen. Alle 14 Tage von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54. Es werden kein Paartanz, sondern einfache Kreis- und Blocktänze sowie meditative Tänze getanzt. Die Teilnehmer haben viel

Spaß an der gemeinsamen Bewegung. Interessierte, auch DRK-Nichtmitglieder, sind jederzeit herzlich willkommen! Kommen Sie vorbei und „schnuppern“ Sie eine Stunde kostenlos. Wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



gesund und digital
@LändlicherRaum

kostenfrei
und ohne
Anmeldung

Digitalisierung im Gesundheitswesen

DIGITALE ANGEBOTE – NEUE MÖGLICHKEITEN

Online-Vortragsreihe 2024
einmal monatlich von
18:00–19:30 Uhr

Die Impulsvorträge thematisieren Neuerungen im digitalen Gesundheitswesen. Teilnehmende benötigen ein Medium mit Internetanschluss. Fragen können Sie über die Online-Plattform slu.do stellen. Weitere Informationen und Vorträge finden Sie unter: www.gesundunddigital.de



- 28. Februar **Digitales Gesundheitswesen – Welche Rahmenbedingungen braucht eine erfolgreiche Umsetzung?**
Prof. Dr. med. Oliver G. Opitz
- 27. März **Gesundheit, Internet und Datenschutz**
Dr. Thilo Weichert
- 24. April **Roboter als Pflegekraft und KI als Psychotherapeut*in – Wohin entwickelt sich die Digitalisierung des Gesundheitssystems?**
Prof. Dr. Claudia Paganini
- 29. Mai **Elektronische Patientenakte & E-Rezept – Was Sie wissen müssen**
Lisa Fritzsche
- 26. Juni **Leben mit digitaler Assistenz – Intelligentes Wohnen (AAL)**
Thomas Heine
- 24. Juli **Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen**
Prof. Dr. med. Jochen A. Werner

gesund und digital im Ländlichen Raum informiert ältere Menschen über digitale Anwendungen und Dienstleistungen insbesondere im Gesundheitswesen. Wir klären auf und unterstützen bei einem souveränen Umgang mit dem Internet, um die Selbstversorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Weiteres zum Projekt finden Sie unter www.gesundunddigital.de sowie unter **0711 66 99 126**.



Ambulanter Dienst der Sozialstation

Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

Tagespflege der Sozialstation

... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72345 Rosenfeld
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300
www.sozialstation-tagespflege.info

Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH

Telefon: 0 7428 / 94 53 00
oder 0 7427 / 75 25
www.sozialstation-online.info

medjugorje

Monatliche Botschaft vom 25.01.2024 *

Liebe Kinder! Möge diese Zeit eine Zeit des Gebets sein.

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/4081

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.